

Schwerpunktstudium und Erste Juristische Prüfung

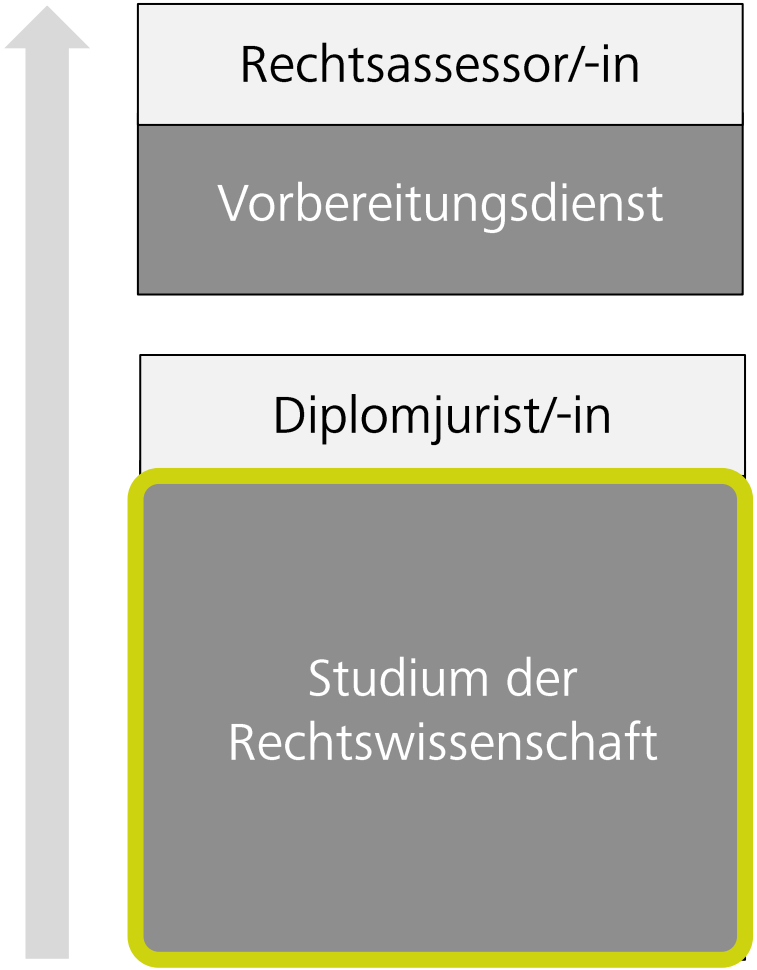
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)
an der Universität Regensburg

Dr. Petra Fexer
Studiengangskoordination und Fachstudienberatung

Universität Regensburg

Universität Regensburg

Die Struktur der juristischen Ausbildung



2 Jahre Referendariat beim Freistaat Bayern
Abschluss: „Zweite Juristische Staatsprüfung“

4-5 Jahre Studium an der Universität

- Studienplan
- Prüfungen im 8./9. bzw. 9./10. Fachsemester
- Abschluss: „Erste Juristische Prüfung“

Die Struktur der juristischen Ausbildung

§ 5 DRiG Befähigung zum Richteramt

(1) Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; **die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung.**

(2) Studium und Vorbereitungsdienst sind inhaltlich aufeinander abzustimmen

Abschluss des Studiums

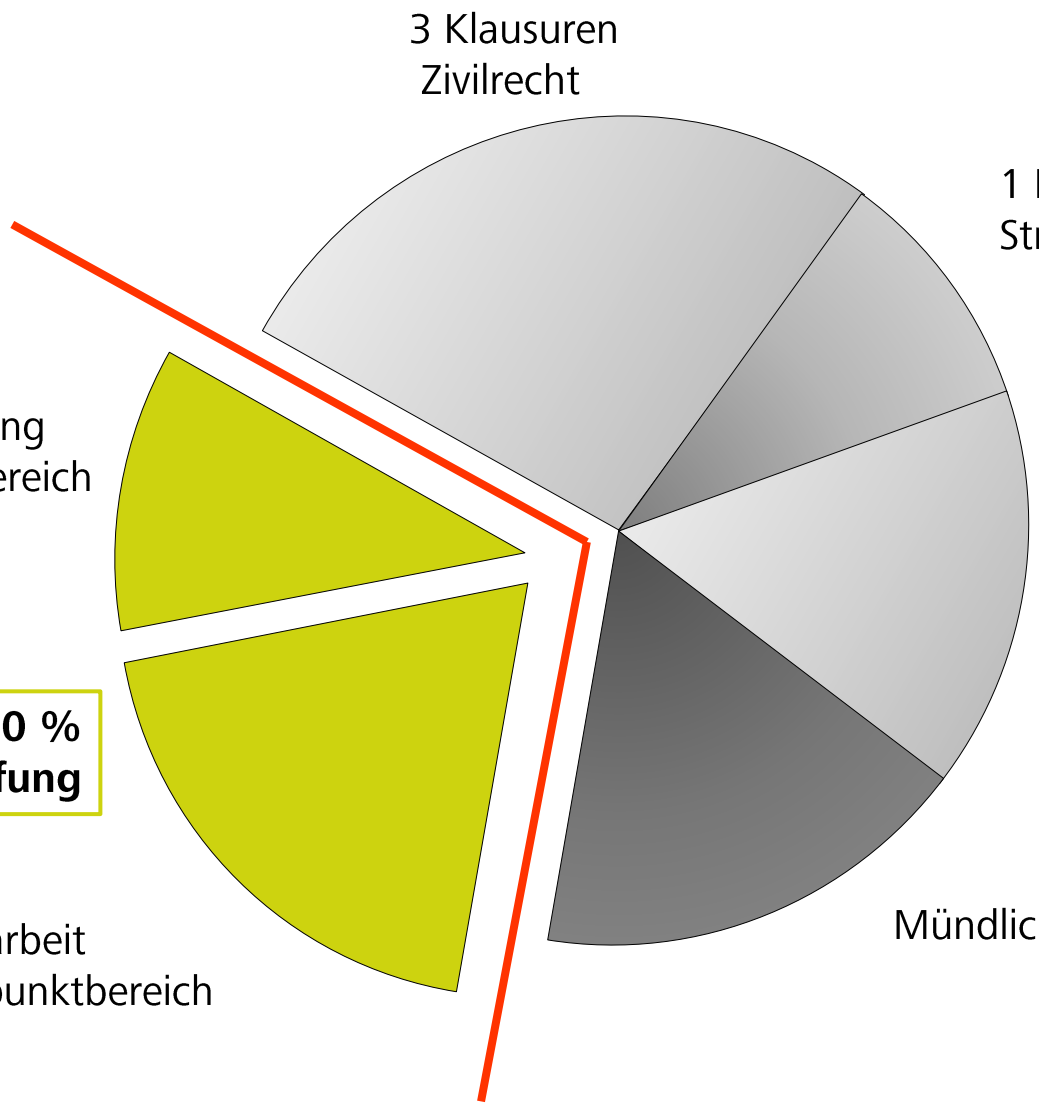
Erste Juristische Prüfung

- Erste Juristische Staatsprüfung in den Pflichtfächern
  - Durchführung: Landesjustizprüfungsamt
  - http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt

- Juristische Universitätsprüfung
  - im gewählten Schwerpunktbereich
  - Durchführung: Juristisches Prüfungsamt der Universität

Universität Regensburg

Die Erste Juristische Prüfung



70 %
Staatsprüfung

30 %
Universitätsprüfung

Universität Regensburg

Weiterer Studienverlauf (kurz)

Beispiel: Studienbeginn im Sommersemester!

4. Fachsemester (WS)

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsnachweise / Bemerkung
Schuldrecht I: Vertragliche Schuldverhältnisse	4	(gemeinsame Pflichtklausur mit Schuldrecht II)
Schuldrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse	4	Pflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung (mit Schuldrecht I)
Konversationsübung Schuldrecht	2,5	regelmäßige Teilnahme
Verwaltungsrecht II (Polizei- und Sicherheitsrecht)	4	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Konversationsübung im Verwaltungsrecht II	1,25	regelmäßige Teilnahme
Europarecht	3	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Konversationsübung im Europarecht	1,25	regelmäßige Teilnahme
Strafrecht Besonderer Teil II	3	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
	23,00	

5. Fachsemester (SS)

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsnachweise / Bemerkung
Sachenrecht	4	Pflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Konversationsübung Sachenrecht	2,5	regelmäßige Teilnahme
ZPO I (Erkenntnisverfahren)	4	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Arbeitsrecht	3	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Verwaltungsrecht III (Bau- und Kommunalrecht)	4	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Konversationsübung im Verwaltungsrecht III	1,25	regelmäßige Teilnahme
Strafrechtprozessrecht	2	
	20,75	

6. Fachsemester (WS)

Lehrveranstaltung	SWS	Leistungsnachweise / Bemerkung
Familien- und Erbrecht	3	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht)	2	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Handels- und Gesellschaftsrecht	4	Wahlpflichtklausur zur Fortgeschrittenenübung
Schwerpunktbereichsstudium	5	
vorbereitendes Seminar	2	Vortrag und Mitarbeit / Arbeit in den Ferien zuvor
	16	

Abschluss des Studiums

Erste Juristische Prüfung

- Erste Juristische Staatsprüfung in den Pflichtfächern
  - Durchführung: Landesjustizprüfungsamt
  - http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt

Universität Regensburg

Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Juristische Staatsprüfung:

- Übungen für Fortgeschrittene
  Zivilrecht + Strafrecht + Öffentliches Recht
- 2 SWS fachspezifischer Fremdsprachenkurs
- 3 Monate praktische Studienzeit

→ **jeweils mit Nachweis!**

plus:

ordnungsgemäßes Studium einschließlich Schlüsselqualifikationen
(diese werden jedoch **nicht** überprüft!)

Praktische Studienzeit

„Praktische Studienzeit“
Dauer: drei Monate = zwölf Wochen

- muss in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden
- frühestens nach dem zweiten Semester
- Betreuung durch Juristen (auch im Ausland möglich)
- mindestens zwei der drei Fachbereiche sind abzudecken
- Bestätigung durch die jeweilige Praktikumsstelle (Fachbereich!)
- Überprüfung durch Ministerium bei Meldung zum Staatsexamen

Beispiel:

8 Wochen Praktikum in einer Wirtschaftskanzlei (Zivilrecht)

4 Wochen Praktikum bei der Staatsanwaltschaft (Strafrecht)

Universität Regensburg

Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Zeitplan:

- Anmeldefrist: Anfang November/Anfang Mai
- sechs Klausuren, jeweils fünf Stunden (70% der Gesamtnote)
- zwei Termine pro Jahr (Anfang März, Anfang September)
- mündliche Prüfung (Juli/Januar; 30% der Gesamtnote)
  - pro Kandidat ca. 35 min, bis zu fünf Personen gleichzeitig
  - Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht
  - plus Schlüsselqualifikationen: Zuhören, Rhetorik, Einfühlungsvermögen, Interaktion, Problemerfassung und Problemlösung
- <u>Zur Vorbereitung:</u>
  - **REX** Simulationsübung zur mündlichen Prüfung

Universität Regensburg

Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Vorbereitung auf die Staatsprüfung:

- **Dauer**: 1 Jahr, **maximal** 1 ½ Jahre
- **Regensburger Examensvertiefung (REX):**
  - Jahreskurs, Einstieg jedes Semester
  - Methodik / Fallbearbeitung / Faktenwissen
- individuellen Lern-Zeitplan erstellen, in dem alle Pflichtfächer (§ 18 JAPO) angemessen vorkommen
- **Fälle üben!** (REX-Klausurenkurs, Zeitschriften, Internet)

Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Antritt zur Staatsprüfung:

- Höchstfrist (12. Semester) wurde 2016 abgeschafft.
- Grundsätzlich bestehen **zwei Versuche**
- Bei Nichtbestehen des 1. Versuchs: Keine Frist für Wiederholung.
- Bei Bestehen des 1. Versuchs: Notenverbesserung möglich!
  (allerdings nur im nächsten oder übernächsten Termin, § 15 JAPO, es zählt die bessere Note!)

Universität Regensburg

Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Freiversuch / „Freischuss“ (§ 37 JAPO):

- mit allen Zulassungsvoraussetzungen spätestens im 8 Semester
- im 9 Semester: bei zusätzlichem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Zusatzausbildungen mit einem Umfang von mind. 16 SWS (Ostwissenschaftl. Begleitstudium, Fachspezifische Fremdsprachenausbildung, Mootcourt) oder Sprecher/Vorstand in der Fachschaft
- Fristverlängerung bei Erziehung, Krankheit usw. sowie Beurlaubung wegen Auslandsstudiums bis zu zwei Semestern
- **bei Nichtbestehen**: Prüfung ist „nicht abgelegt“
- **bei Bestehen**: Prüfung ist regulärer Versuch
  → nur 1x Notenverbesserung möglich!

Universität Regensburg

Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Zeitliche Grenzen für den Freiversuch:

- Klausuren Erste Juristische Staatsprüfung:
  spätestens Ende 8. Sem. + ununterbrochenes Studium

Zeitliche Grenzen für Prüfungen:

- Klausuren Erste Staatsprüfung: keine

Universität Regensburg

Fragen zum Staatsexamen?

Abschluss des Studiums

Erste Juristische Prüfung

- Juristische Universitätsprüfung
  - im gewählten Schwerpunktbereich
  - Durchführung: Juristisches Prüfungsamt der Universität

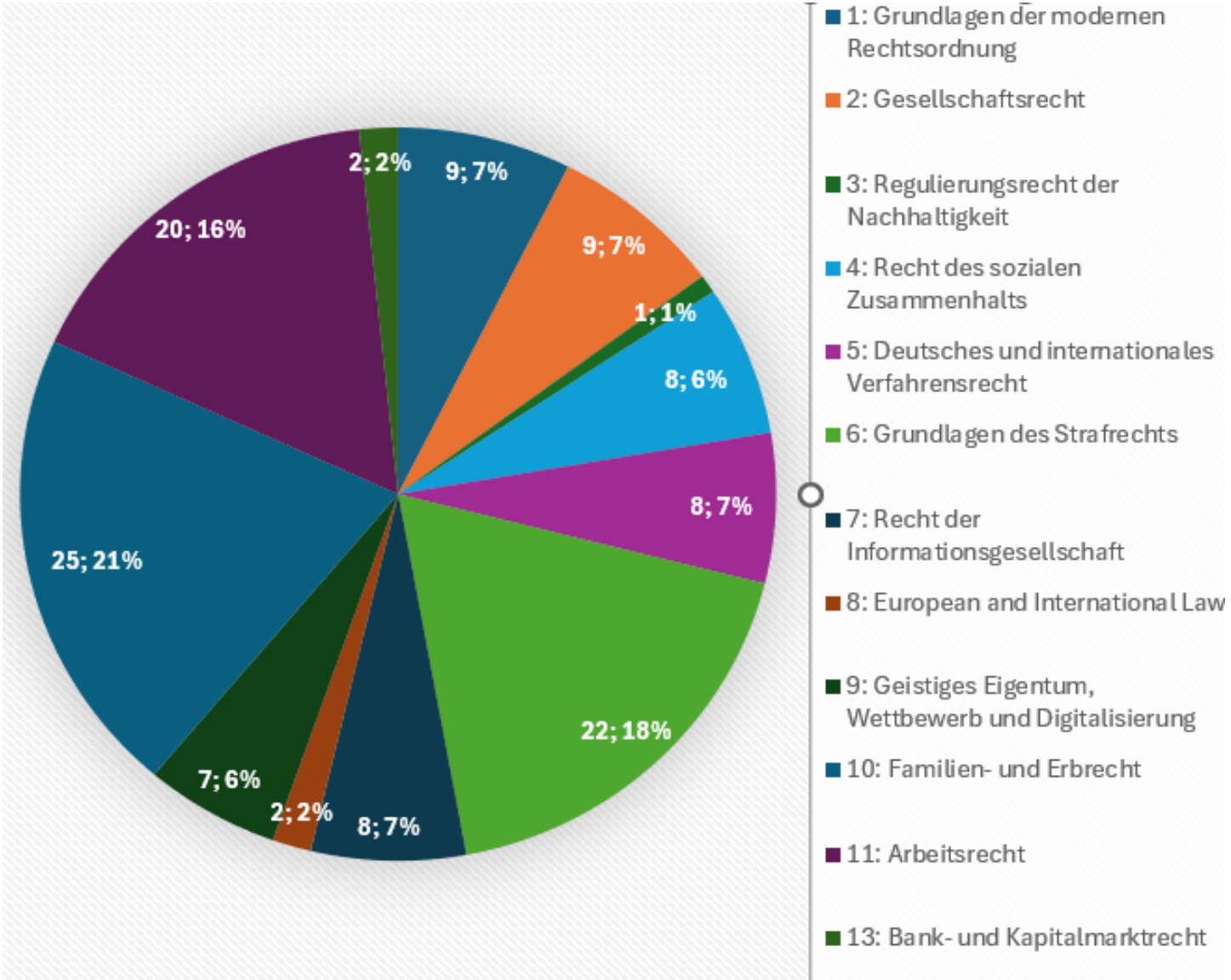
Universität Regensburg

Die Schwerpunktbereiche (ab WS 2024/25)

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung
2. Gesellschaftsrecht
3. Regulierungsrecht der Nachhaltigkeit
4. Recht des sozialen Zusammenhalts
5. Deutsches und internationales Verfahrensrecht
6. Grundlagen des Strafrechts
7. Recht der Informationsgesellschaft
8. European and International Law
9. Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung
10. Familien- und Erbrecht
11. Arbeitsrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Bank und Kapitalmarktrecht

Universität Regensburg

Verteilung Studierende auf Schwerpunktbereiche



Die Schwerpunktbereiche

- Definition des Prüfungsstoffs in der Studien- und Prüfungsordnung.
- Die Vermittlung des Prüfungsstoffs erfolgt durch verschiedene Lehrveranstaltungen → vgl. Schwerpunktstudienpläne!
- Beispiel für einen Studienplan:

SP 2: Gesellschaftsrecht	**SWS**
GmbH-Recht	2
Aktien- und Konzernrecht	3
Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht	1
Konversationsübung zum Gesellschaftsrecht	2
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	14

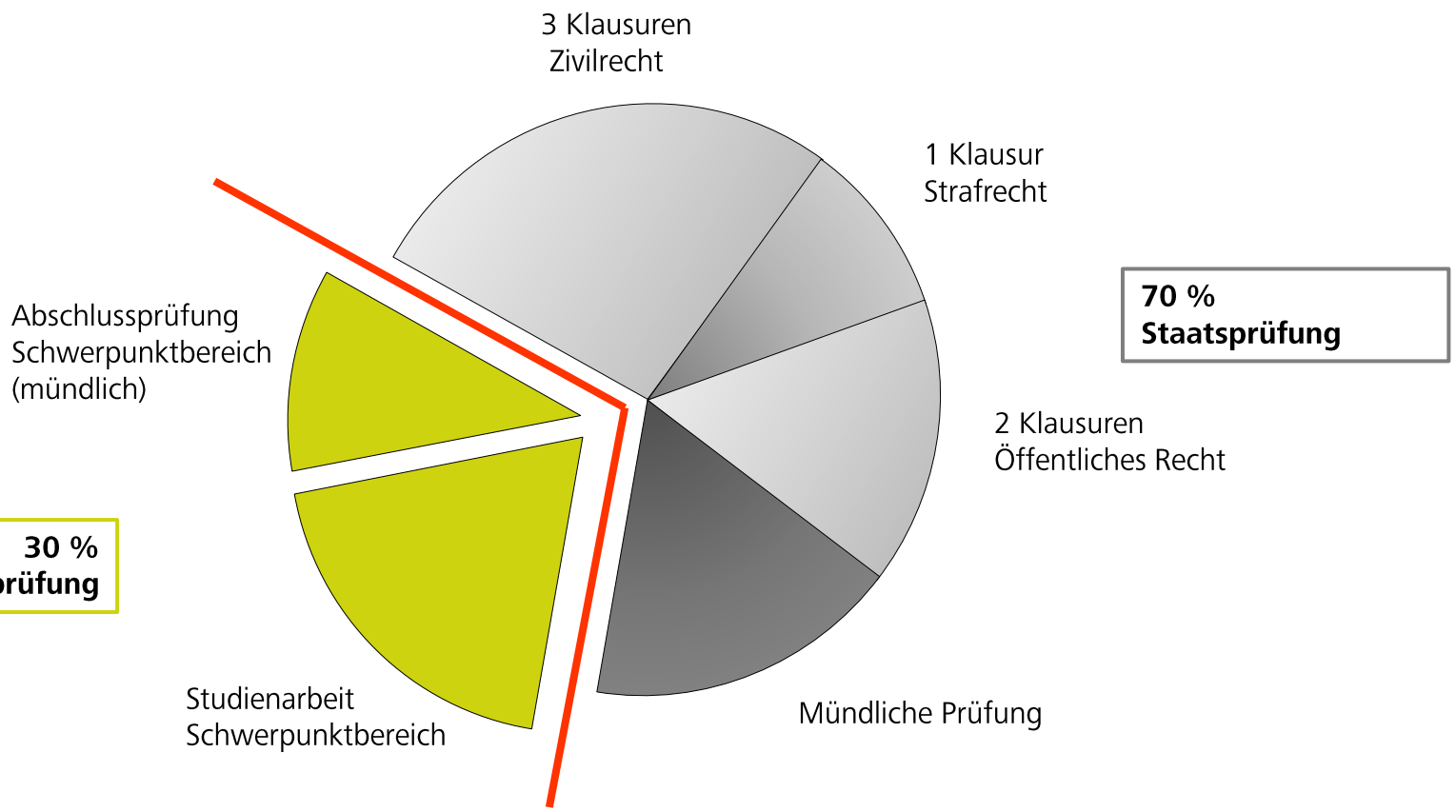
Universität Regensburg

Das Schwerpunktstudium

- Dauer: max. 4 Semester
- Einstieg gemäß Studienplan im 6. Fachsemester
- Schwerpunktbereichsstudienplan für jeden Schwerpunkt
- Heranführung an wissenschaftliche Arbeitsweise / Methodenlehre
- **Leistungsnachweise**:
  - Grundlagenfach in Rechtsgeschichte / Rechtsphilosophie
  - Seminararbeit / Vortrag (im vorbereitenden Seminar)
  - Studienarbeit / Vortrag (im zweiten Seminar)
  - Mündliche Universitätsprüfung über den Pflichtstoff

Universität Regensburg

Erste Juristische Prüfung



Das Schwerpunktstudium

Zeitliche Grenzen für Prüfungen:

- Studienarbeit: spätestens nach dem 11. Fachsemester
- mündliche Uni-Prüfung spätestens im 14. Fachsemester (Anmeldung im 13. Fachsemester!)
- bei **Fristüberschreitung** jeweils: **Nicht-Bestehen!**
- **„Corona-Semester“ zählen nicht dazu!**

Universität Regensburg

Juristische Universitätsprüfung

Durchführung:

Juristisches Prüfungsamt
Sammelgebäude (SG) U 28
- Vorlesungszeit: Mo-Do 8:30 bis 12:00 Uhr
- vorlesungsfreie Zeit: Di-Do 8:30 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Frau Elfriede Kindl
Zi. SG U 28
Tel.: 943 - 2160
im Internet: https://www.uni-regensburg.de/studieren/beratung-hilfe/zentrales-pruefungssekretariat/rechtswissenschaft

alle Anträge/Anmeldungen laufen über FlexNow!

Link zur Anmeldung auf Homepage des Prüfungsamts bzw. Fakultätshomepage

Universität Regensburg

Prüfungsamt-Homepage

Start – Studieren – Beratung & Hilfe – Zentrales Prüfungssekretariat – Rechtswissenschaft

Zentrales Prüfungs-sekretariat

Prüfungssekretariat Rechtswissenschaft

Das **Prüfungsamt Rechtswissenschaft** an der Universität Regensburg ist Ihr Ansprechpartner für die **juristische Universitätsprüfung**.

Für das **Staatsexamen im Studiengang Rechtswissenschaft** wenden Sie sich bitte an das Landesjustizprüfungsamt München.

Aktuelles

Unsere Themen

- Anmeldefristen für Klausuren und Hausarbeiten
- Grundregeln wissenschaftlicher Sorgfalt
- Juristische Universitätsprüfung
- Krankheit bei Prüfungen
- Leistungsnachweis/ Notenausdruck
- LL.B. Digital Law
- Zwischenprüfung
- Kontakt

Universität Regensburg

Prüfungsamt-Homepage

Juristische Universitätsprüfung

Die Juristische Universitätsprüfung ist der **universitäre Teil der Ersten Juristischen Prüfung**.

Auf dieser Unterseite zur Juristischen Prüfung finden Sie alle Infos, die Sie benötigen.

- Hinweise zur Studienarbeit und wissenschaftlichen Sorgfalt
- Seminarangebote und Notenverfahren
- Infos zur mündlichen Prüfung und Hilfsmittel
- Formulare zum Schwerpunktwechsel

→ **Informationen zur Juristischen Universitätsprüfung**

Universität Regensburg

Zentrales Prüfungs-sekretariat

Juristische Universitätsprüfung

Diese Seite bietet zentrale **Informationen und Dokumente zur Juristischen Universitätsprüfung.**

Was muss ich bei der Abgabe meiner Studienarbeit beachten?

Welche Regeln muss ich beim rechtswissenschaftlichen Arbeiten beachten?

Wie kann ich meinen Schwerpunktbereich wechseln?

Welche Hilfsmittel darf ich in der mündlichen Prüfung verwenden?

Seminarangebote

Sommersemester 2027

- **Seminarangebot** (PDF | 236,46 KB)

Wintersemester 2026/27

- **Seminarangebot** (PDF | 984,71 KB)
- **Ausgabe 1 - 4** (PDF | 97,74 KB)

Sommersemester 2026

- **Seminarangebot** (PDF | 881,10 KB)
- **Ausgabe 1 - 4** (PDF | 101,87 KB)
- **Notenbekanntgabe, Einsicht und Nachprüfungsverfahren** (PDF | 184,83 KB)

Universität Regensburg

Schwerpunkte-Homepage

Schwerpunktsbereichpläne



Dokument

Die Schwerpunktbereichpläne geben an, welche Vorlesungen jeweils besucht werden müssen. Deren Inhalte sind Prüfungsstoff der mündlichen Universitätsprüfung.

Schwerpunktstudium (bei Anmeldung ab WiSe 2024/25)

Schwerpunktstudium (bei Anmeldung bis einschließlich SoSe 2024)

Letzte Änderung: Wintersemester 2024/25.

Schwerpunktbereiche

alle ausklappen

- **SP 1 - Grundlagen der modernen Rechtsordnung**
- **SP 2 - Gesellschaftsrecht**
- **SP 3 - Regulierungsrecht der Nachhaltigkeit**
- **SP 4 - Recht des sozialen Zusammenhalts**
- **SP 5 - Deutsches und internationales Verfahrensrecht**
- **SP 6 - Grundlagen des Strafrechts**

Universität Regensburg

Anmeldungen im Schwerpunktstudium

bis zu fünf Anmeldungen → über FlexNow

- isolierte Anmeldung zum Schwerpunkt (freiwillig)
  - Frist: Vorlesungsbeginn **-30.11**. bzw.-31.05.

- Anmeldung zum vorbereitenden Seminar (notwendig)
  - Frist: Vorlesungsbeginn **-30.11**. bzw.-31.05.

- Anmeldung zur Studienarbeit mit zweitem Seminar (notwendig)
- Anmeldung zum Seminarvortrag parallel zur Studienarbeit (notwendig)
  - Frist: Vorlesungsbeginn **-30.11**. bzw.-31.05.**(gleichzeitig!)**

- Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung im folgenden Semester (notwendig)
  - Frist: Februar (für Mai) bzw. August (für November)

Universität Regensburg

Anmeldung zum Schwerpunktbereich

Antrag über Prüfungsverwaltungssystem FlexNow

- Voraussetzung: bestandene Zwischenprüfung
- Frist: **12.10.-30.11.2026** bzw. 12.04.-31.05.2027
- bei Beurlaubung: Anmeldung in der Frist schriftlich/per E-Mail

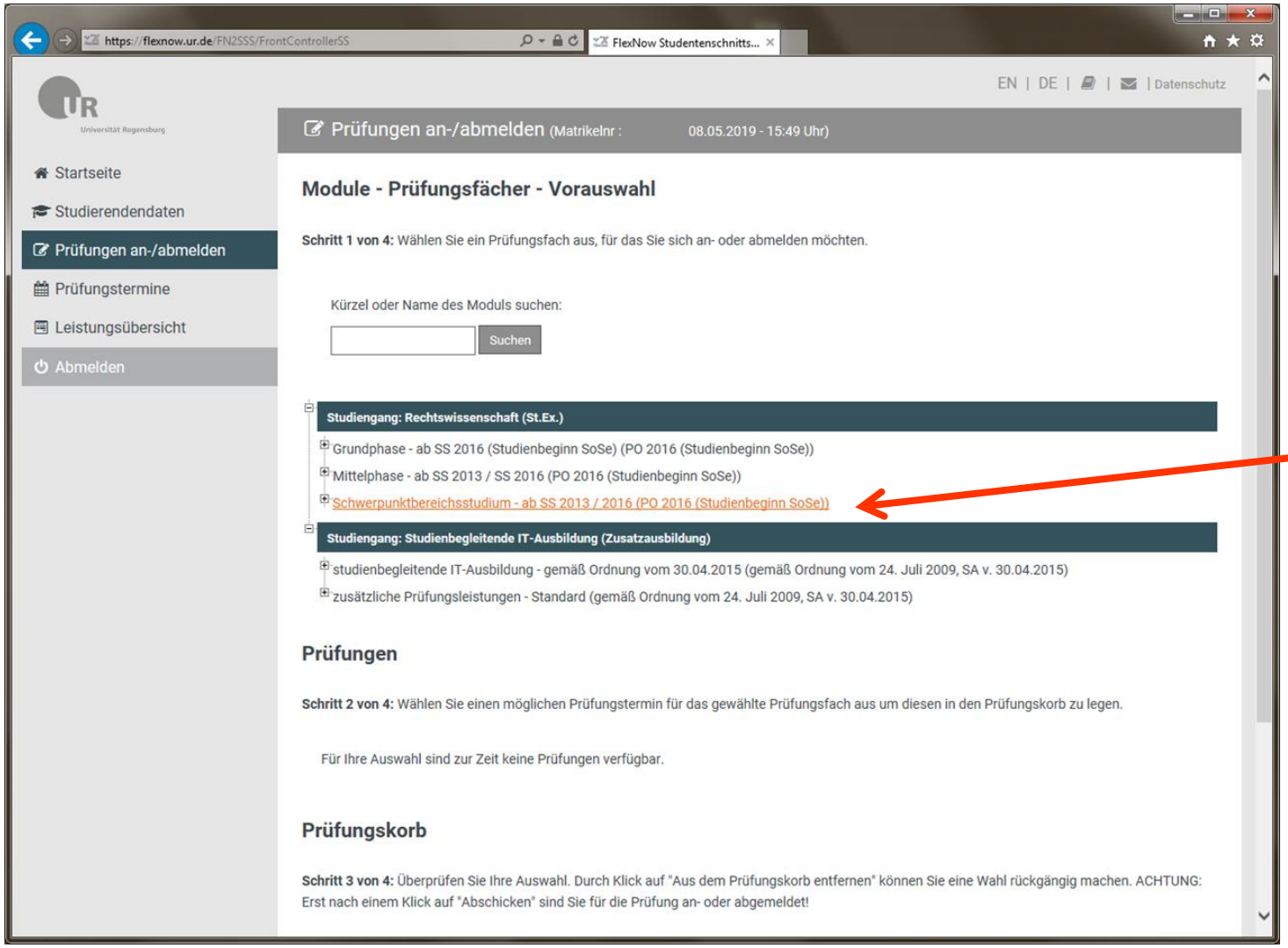
*Frühzeitige isolierte Anmeldung zu einem Schwerpunktbereich **freiwillig**.*
Späteste Festlegung mit Anmeldung zur Studienarbeit.

- Vorteile:
  - Zulassung begründet Anspruch auf Ablegung von Studien-/ Prüfungsleistungen im gewählten Schwerpunktbereich
  - vorrangige Berücksichtigung bei übergroßer Nachfrage
  - notfalls sogar Schaffung zusätzlicher Seminarplätze

- Nachteil:
  - frühe Festlegung, nur ein Wechsel des Schwerpunkts möglich

Universität Regensburg

Anmeldung zum Schwerpunktbereich



Universität Regensburg

Zulassung zum Schwerpunkt

- Zulassung zum Schwerpunkt durch Prüfungsamt, wenn: Hochschulreife + Immatrikulation für Rechtswissenschaft mit Abschluss EJS + bestandene Zwischenprüfung (§ 48 SPO)
- Zulassung erfolgt ohne weitere Mitteilung, ist aber in FlexNow erkennbar
- Ausnahme: Übernachfrage im gewünschten SP
  - Aufnahmekapazität je nach Zahl der Seminarplätze § 49 V SPO
  - Zulassung im Rahmen der vorhandenen Kapazität nach Gesamtpunktzahl der Zwischenprüfung
  - Prüfungsamt teilt Versagung der Zulassung mit und ermöglicht die Wahl eines anderen SP mit freien Plätzen
  - Antrag auf Zulassung zu anderem SP innerhalb von zwei Wochen
  - Man kann auch im Folgesemester erneut die Zulassung zum Wunsch-SP beantragen – auf eigenes Risiko (keine Warteliste!)

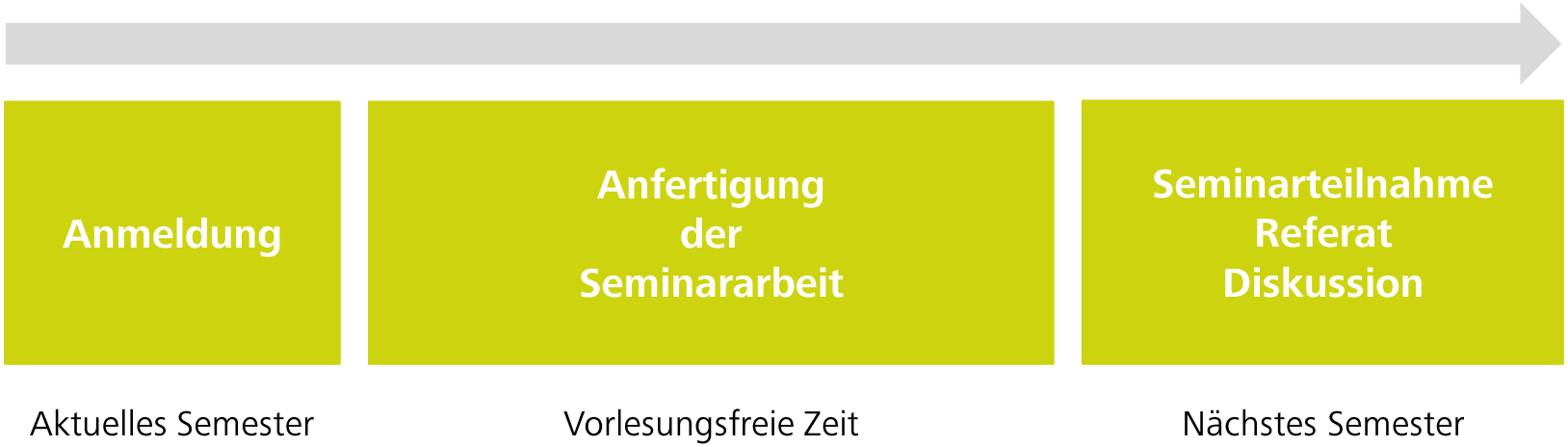
Universität Regensburg

Fragen zur Schwerpunktwahl?

Universität Regensburg

Die Seminare

Klassischer Ablauf eines juristischen Seminars:



Laut Studienplan und Prüfungsordnung sind zwei Seminare vorgesehen:

1. Seminar: „Vorbereitendes Seminar“ mit Seminararbeit

2. Seminar: „Seminar zur Studienarbeit“ mit Studienarbeit

Universität Regensburg

Anmeldung zum 1. und 2. Seminar

- Vergabe der Seminarplätze durch das Prüfungsamt
- Grundsatz: Zuweisung in Wunschseminar, § 55 IV SPO
- Ausnahme: Übernachfrage nach einem Seminar
  - Vorrang der für zum SP bereits zugelassenen Interessenten
  - unter diesen Vorrang der Anträge auf Studienarbeit
  - im Übrigen Vergabe nach Gesamtpunktzahl der Zwischenprüfung
- bei Nichtzulassung zum Wunschseminar
  - Prüfungsamt informiert über Nichtzulassung und freie Plätze in anderen Seminaren (notfalls auch in anderen SP)
  - Prüfungsamt ermöglicht nachträgliche Anmeldung für anderes Seminar innerhalb von 2 Wochen
- Eine Anmeldung zum vorbereitenden Seminar ist auch eine Anmeldung vor Bestehen aller Zwischenprüfungen möglich

Universität Regensburg

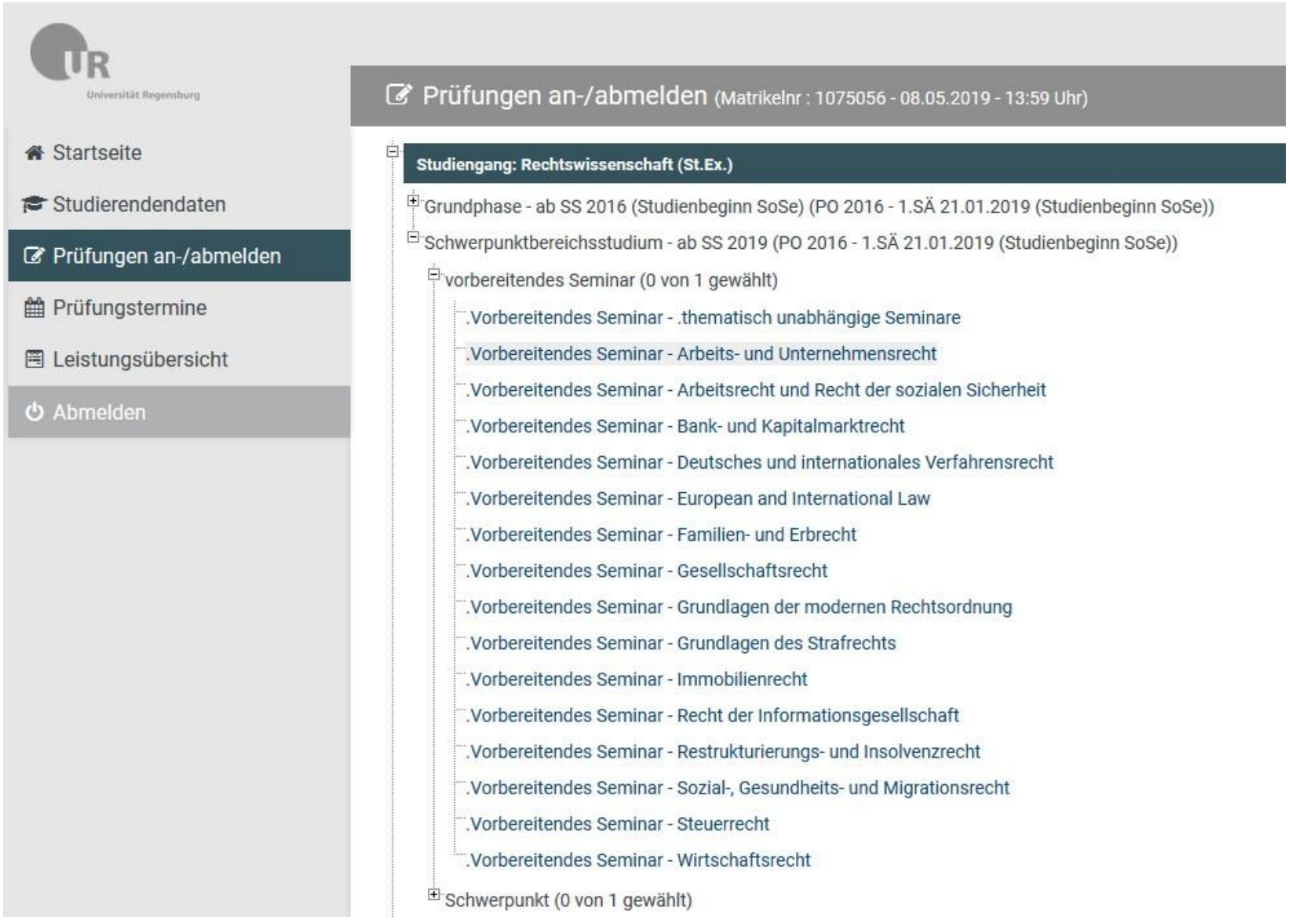
Zuweisung im vorbereitenden Seminar

- Zuweisung ins Seminar erfolgt durch Prüfungsamt am Ende der Vorlesungszeit des Anmeldesemesters

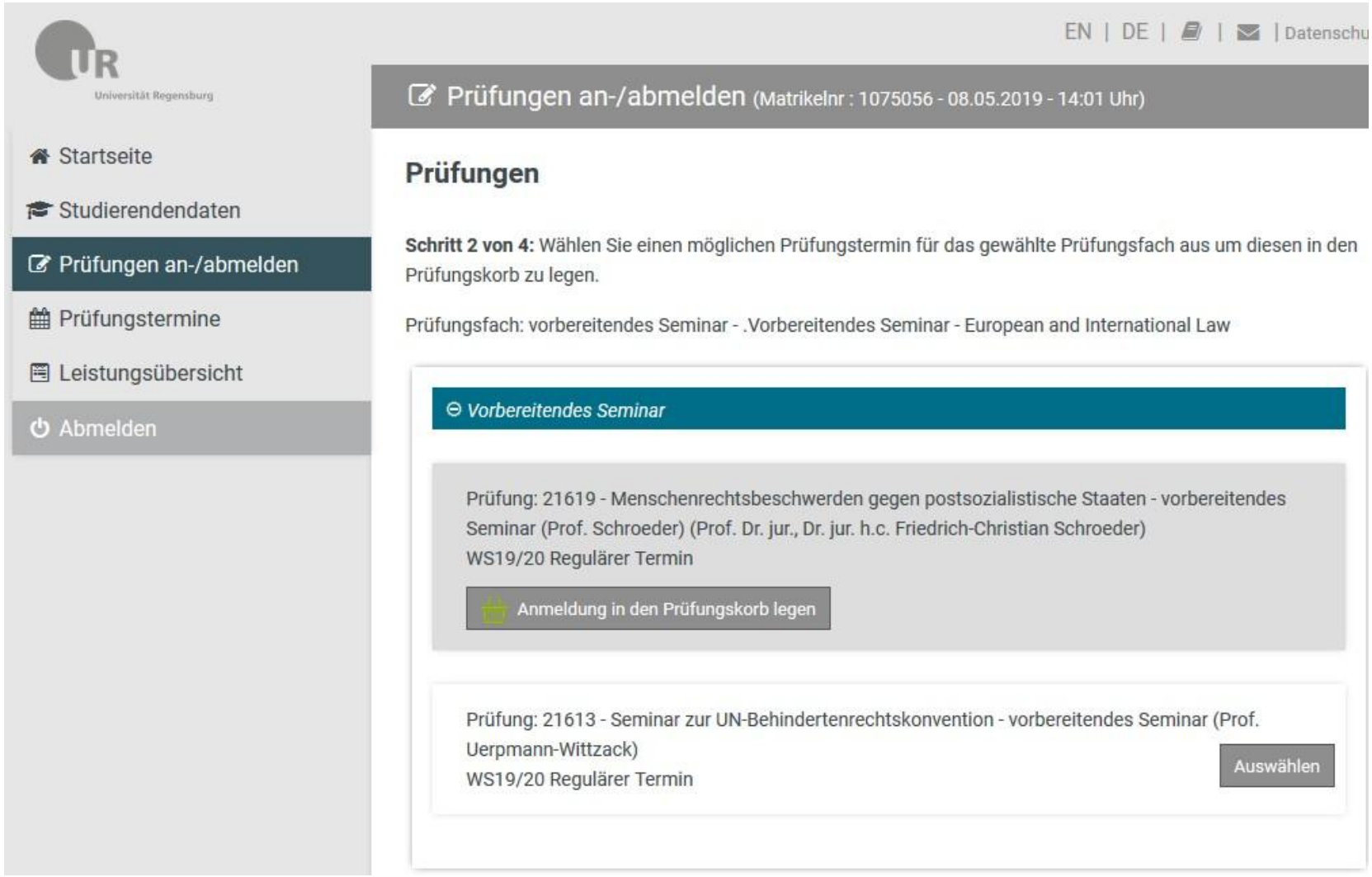
  keine weitere Vorgaben der SPO, daher:

- **Themenvergabe unmittelbar durch Seminarleiter**
- nach Zuweisung Kontakt mit Lehrstuhl aufnehmen!
- Seminarleiter legt technische Einzelheiten fest z.B. Abgabetermin, Bearbeitungsdauer, Umfang der Arbeit
- Abgabe der Arbeit: unmittelbar beim Lehrstuhl
- Aufgabe: wissenschaftliche Arbeit = eine Art „Aufsatz“

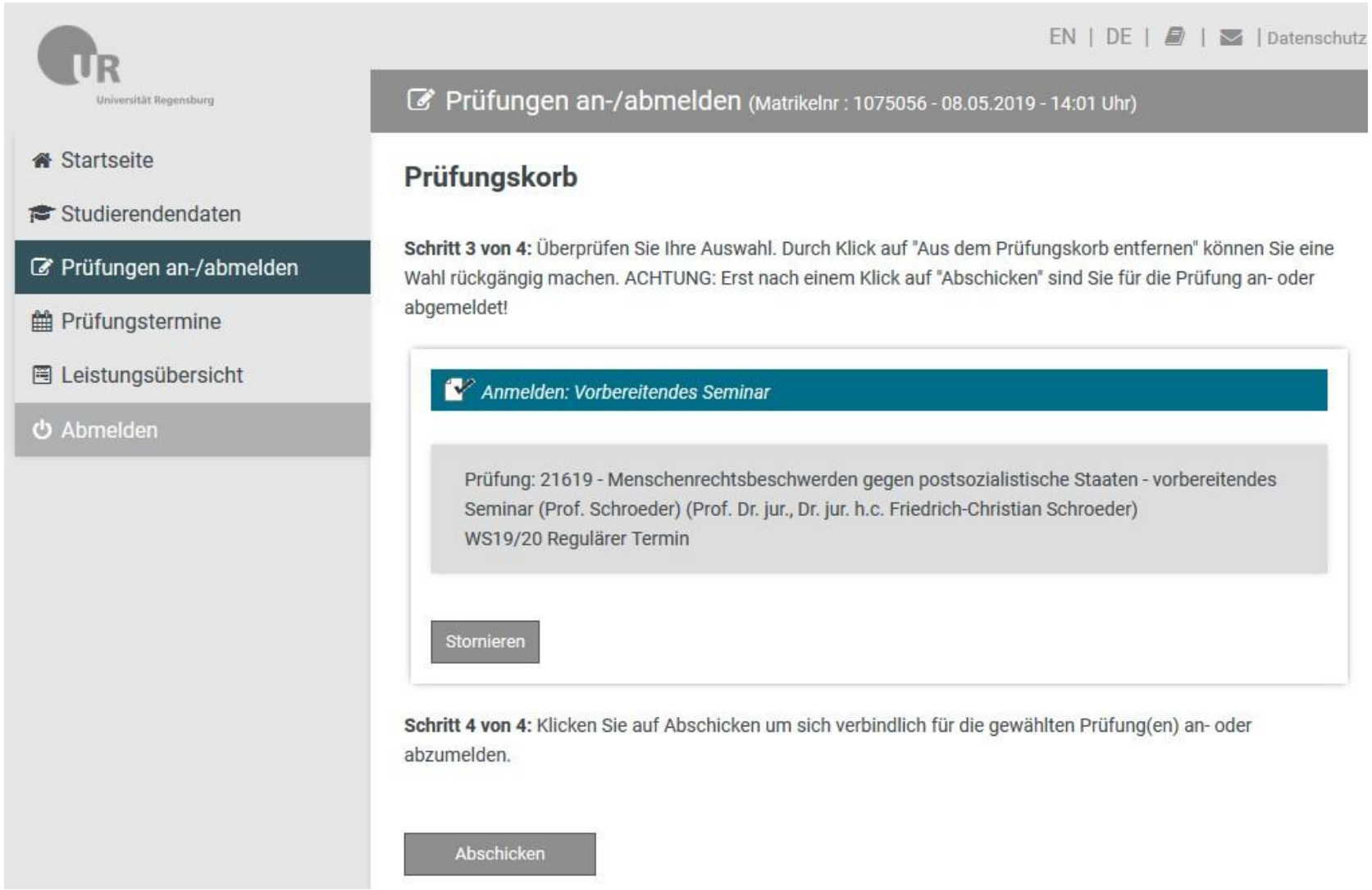
Universität Regensburg



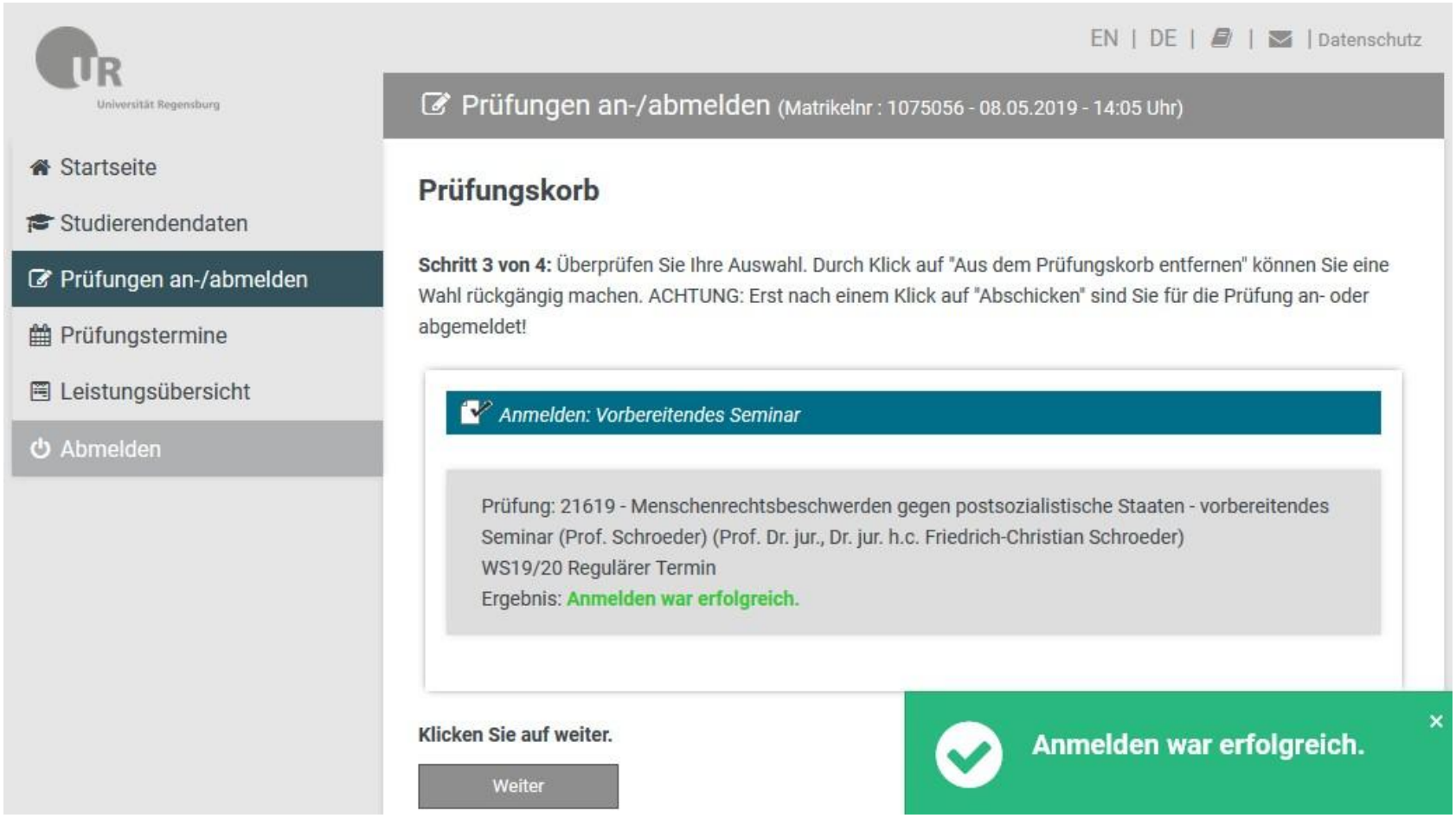
Universität Regensburg



Universität Regensburg



Universität Regensburg



Fragen zum vorbereitenden Seminar?

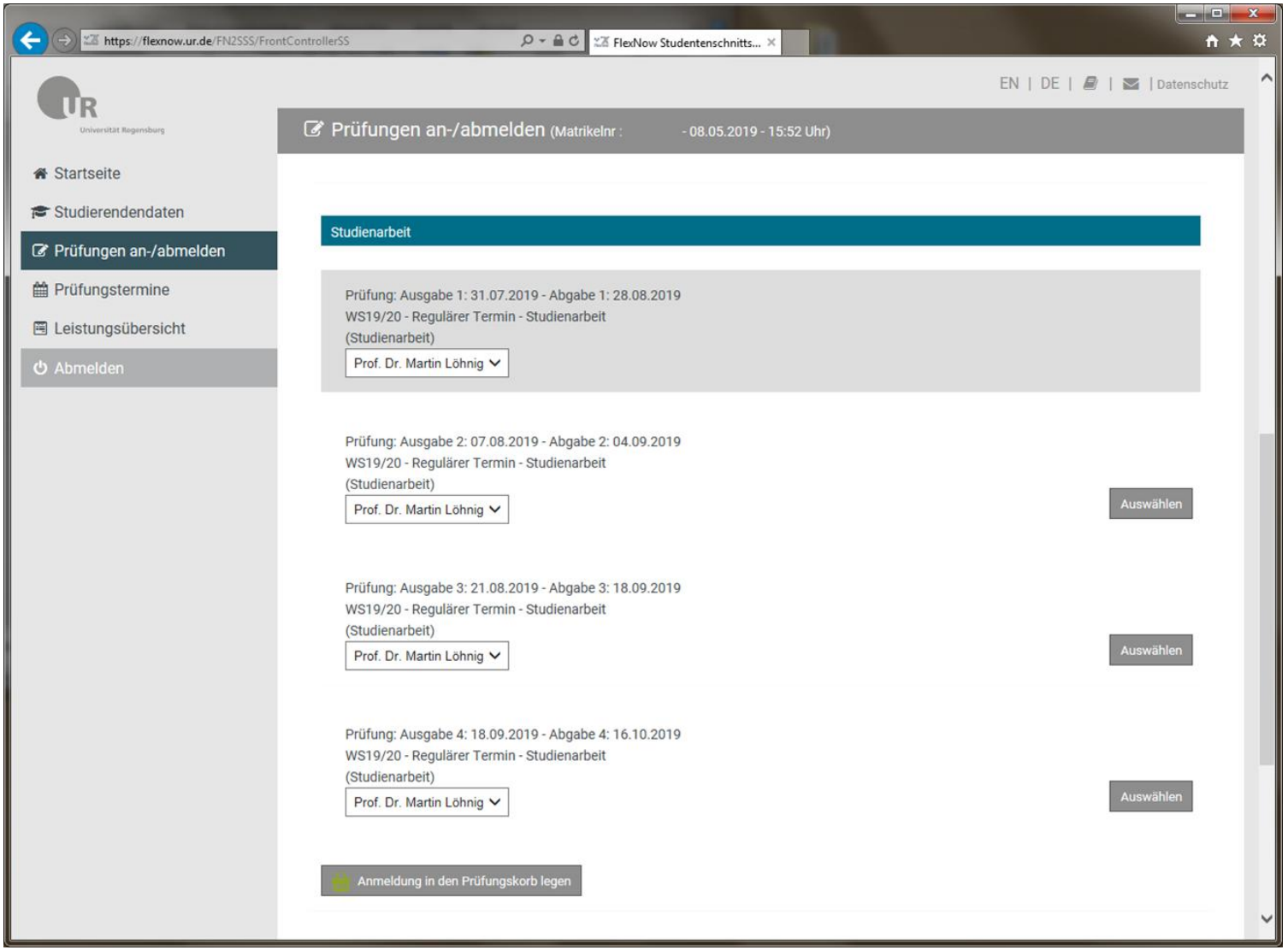
Die Studienarbeit

Zulassungsvoraussetzungen (§§ 48, 55 I, 56 SPO)

- **Antrag** (= Anmeldung innerhalb Frist)
- Hochschulreife
- Immatrikulation an der Uni im Prüfungssemester
- kein endgültiges Nichtbestehen von EJS oder JUP
- **bestandene Zwischenprüfung**
- **bestandenes vorbereitendes Seminar**

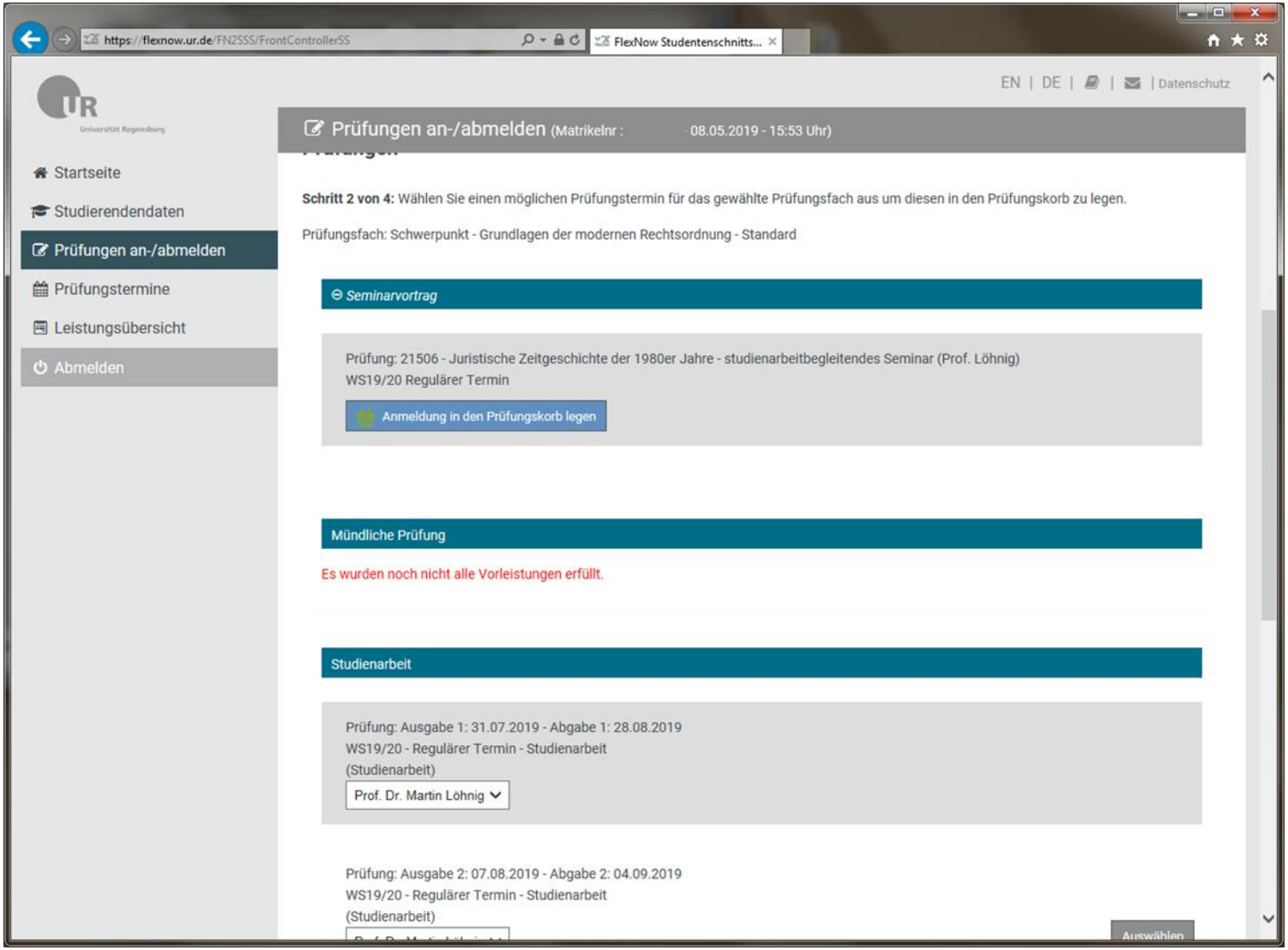
Universität Regensburg

Anmeldung zur Studienarbeit



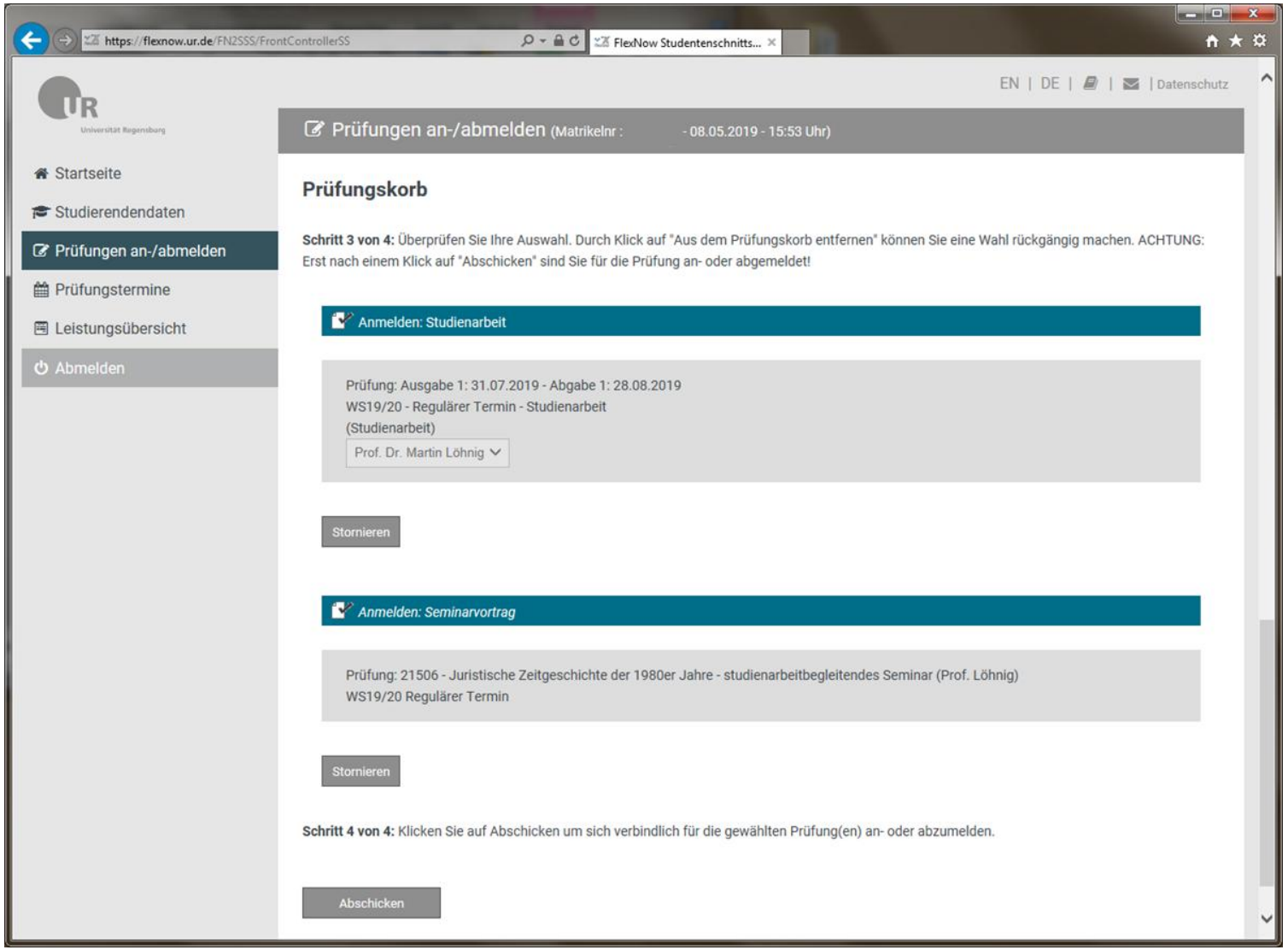
Universität Regensburg

Anmeldung zur Studienarbeit



Universität Regensburg

Anmeldung zur Studienarbeit



Universität Regensburg

Zuweisung der Studienarbeit

- Zuweisung einer Aufgabe durch das Prüfungsamt gegen Ende der Vorlesungszeit des Anmeldesemesters
- Themenausgabe durch Prüfungsamt
  - Vier Ausgabetermine, z.B.: 12.02., 26.02., 12.03., 19.03.
  - Sie bekommen immer den Ausgabetermin gemäß Ihrer Anmeldung!
- Bearbeitungszeit: **vier Wochen**
- Abgabe beim Prüfungsamt, zwei Exemplare + Datei
- Folgesemester: Seminarvortrag über die Studienarbeit (gesonderte Anmeldung / dafür Seminarschein vom Lehrstuhl)
- Notenbekanntgabe durch Prüfungsamt Anfang April/September
- bei Nichtbestehen auch früher, sobald Bewertung feststeht

Universität Regensburg

Fragen zur Studienarbeit?

Universität Regensburg

Die mündliche Universitätsprüfung

Prüfungszeitraum:

- in der Regel November/Dezember bzw. Mai/Juni
- aus organisatorischen Gründen vor der mündlichen Staatsprüfung

Anmeldung über FlexNow:

- eigene **Anmeldefrist** (§§ 64, 65 III SPO):
  - im gesamten **Februar** für die Prüfung im Mai/Juni
  - im gesamten **August** für die Prüfung im November/Dezember

- zusätzliche **Zulassungsvoraussetzungen**:
  - abgelegte Studienarbeit und abgelegtes Seminar
  - Bestehen also jeweils nicht erforderlich!
  - Leistungsnachweis im Grundlagenfach
  - Wiederholung ggf. auch noch nach mündlicher Staatsprüfung

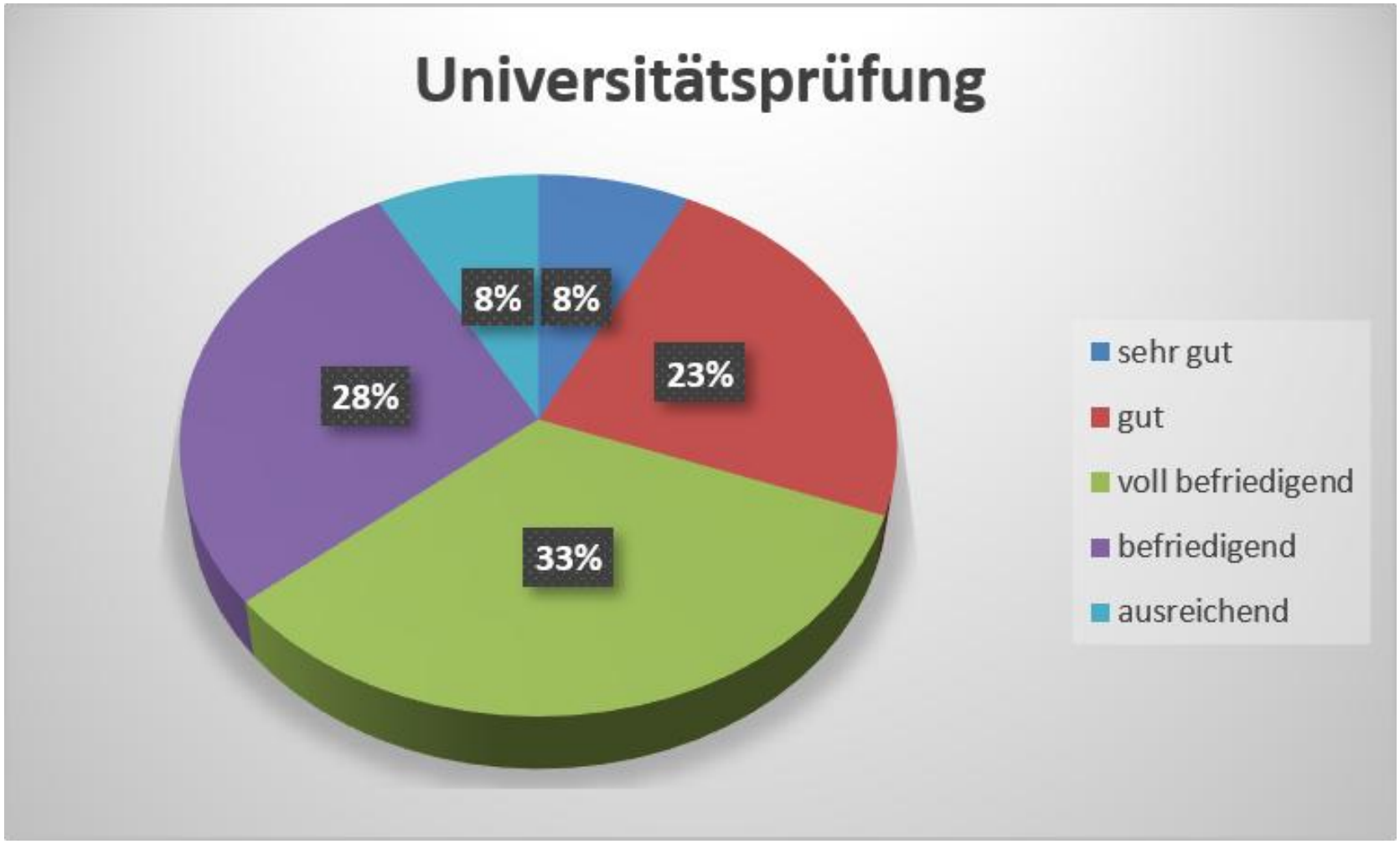
Universität Regensburg

Ablauf mündliche Universitätsprüfung

- max. vier Studierende gleichzeitig
- zwei Prüfende
  - werden vom Prüfungsamt bestimmt, keine Auswahl
  - mindestens ein Mitglied des Professoriums
- Dauer: 10 – 15 min pro Kandidat und Prüfenden
- <u>Prüfungsgegenstand:</u>
  - alle Pflichtfächer des Schwerpunktbereichs, vgl. SP-Studienpläne
  - keine Begrenzung!
- Note der mündlichen Prüfung = arithmetisches Mittel der Einzelnoten aus beiden Prüfteilen
- am Ende: Feststellung der Gesamtnote der Uni-Prüfung (JUP)

Universität Regensburg

Ablauf mündliche Universitätsprüfung



Universität Regensburg

Wiederholungsmöglichkeiten JUP

- Grundsatz bei Nichtbestehen von Studienarbeit oder mündlicher Prüfung:
  - je nur **eine** Wiederholungsmöglichkeit, § 54 I SPO
  - Wiederholung im nächstmöglichen Termin nach Bekanntgabe des Nichtbestehens! (§ 54 II SPO)
  - **keine** Wiederholung zur **Notenverbesserung**

- **Sonderregelung bei Freiversuch**, § 69 SPO
  - Teilnahme (!) an der schriftlichen Staatsprüfung im Freiversuch plus mündliche Uni-Prüfung spätestens 6 Monate nach der schriftlichen Staatsprüfung (= im Semester nach den Examensklausuren)

→ zweite Wiederholungsmöglichkeit für die mündliche Uni-Prüfung bzw. Möglichkeit der Notenverbesserung für die mündliche Uni-Prüfung

Universität Regensburg

Fragen zur mündlichen Universitätsprüfung?

Gibt es noch weitere Fragen?



Universität Regensburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



@jura.ur

#juraregensburg

Universität Regensburg